Schlesische
Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/3 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. IV./38: 6800 Stück. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten

5. Jahrgang | Neisse, den 1. März 1939 | Nummer 5

Zum Helden-Gedenktag

Gelübde

Heinz Wienecke

Wir wissen von euch, Kameraden,
Die ihr draußen auf fremder Erde,
In fernen Meeren,
Gekämpft,
Nur dies:
Ihr waret Hüter des Reiches
In schwerster Stunde.
Nichts galt euch das eigene Leben,
Alles das Vaterland.

Wir wissen von euch, Kameraden,
Die ihr zur großen Armee
Der Ewigkeit
Gerufen,
Nur dies:
Ihr starbt als Hüter des Reiches
Im freudigen Glauben
An eures Volkes ewige Größe,
Ehre und Unvergänglichkeit.

Nun wisset von uns, Kameraden,
Die wir das heilige Erbe
Eures opfergekrönten Glaubens
Anzutreten bereit sind,
Dies:
Wir werden eure Taten, eure Opfer
Als Weiser nehmen
Für jedes unserer Beginnen.
Mahnmal sollen sie uns sein
Für den rechten einzigen Glauben,
Den ihr uns lehrtet:

Alles für Deutschland!

Feuerwehr-

Ausrüstungen aller Art

Uniformen
Stahlhelme
Steigergurte

S-Masken

Auftrag-Annahmestelle

Achtung! Lieferant der neuen **Helmbänder** für die **„Gruppe“**
1 Satz = 9 Stück zus. **RM. 3.50**

GUSTAV LEWALL

Breslau 2, Palmstr. 41 + Gegründet 1903 + Fernspr. 23937

Dipl. Ing. Karl Kieslich

Patschkau Fernsprecher Nr. 277

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Sofort lieferbar:

Blaue Feuerwehrtuche
Schwarze Hosentuche und Trikots
Manteltuche

Ernst Franke & Co. G. m. b. H.

Uniformtuche

Bruchsal / Baden Muster unverbindlich

Eine mechanische Leiter

22 Meter lang, im guten Zustand, für Pferdebespannung wegen Platzmangel billig zu verkaufen. Baujahr 1922

Feuerwehr Liebichau Post Nieder-Salzbrunn

Feuerwehr-Pfeifen mit Ketten

	bei 50 Stück und mehr	bei 100 Stück und mehr
Büffelhorn 90 mm	69.—	64.—
Kunstharz 75 mm	44.—	42.— pr. %

Franko, sofortige Kasse. Ferner: Koppel, Schulterriemen, Faschinenmesser mit Taschen, Portepées, Achselstücke, Spiegel, Knöpfe, Aermelabzeichen mit Ortsnamen etc. Preise auf Anfrage, Mengenangaben erbeten.

Hugo Klahr Waldenburg Schlesien Postfach

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes

Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Fünfter Jahrgang
Nummer 5
Neisse, 1. März

Inhaltsverzeichnis: Zum Helden-Gedenktag. — Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse. — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg. — Gesetzliche Bestimmungen: Beihilfen der Brandversicherungsanstalten für Zwecke des Feuerschutzes. — Terminkalender. — Zum Heldengedenktag. — Für die Schulung: Der Kameradschaftsabend. — Schlesische Feuerwehr-Kameraden! — Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst. — Die Einführung der Feuerschutzsteuer. — Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden melden: Gleiwitz-Land, Leobschütz-Land, Goldberg (Schlesien), Leobschütz, Ratibor-Land. — Schwere Kohlenstaubexplosion und Brandkatastrophe in dem „Lofix-Werk" Gewerkschaft „Gute Zukunft" in Waldenburg (Schl.)—Rothenburg (OL.), Oppeln, Ratibor-Land, Reichenbach (Eulengebirge). — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Gleiwitz.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse

Für Feuerwehrführer aus dem benachbarten Sudetengau: 5.3.—10.3. = 5 Tage

Für Werkluftschutzleiter:
Bereichs-Vertrauensstelle Oberschlesien 12.3.—18.3. = 6 Tage

Für Führer der Wehren im Ortspolizeibezirk (Amtswehrführer): 19.3.—24.3. = 5 Tage
26.3.—31.3. = 5 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr.

Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Für Führer der Wehren im Ortspolizeibezirk (Amtswehrführer): 5.3.—10.3. = 5 Tage

Für Feuerwehrführer aus dem benachbarten Sudetengau: 12.3.—17.3. = 5 Tage

Für Führer der Wehren im Ortspolizeibezirk (Amtswehrführer): 19.3.—24.3. = 5 Tage
26.3.—31.3. = 5 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr.

Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Gesetzliche Bestimmungen

Beihilfen der Brandversicherungsanstalten für Zwecke des Feuerschutzes

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 16. 2. 1939 — O-VuR R II 905/39.

Im Hinblick auf das mit Wirkung vom 1. 1. 1939 in Kraft getretene Feuerschutzgesetz vom 1. 2. 1939 (RGBl. I S. 113) haben die Feuerversicherungsunternehmen ihre bisher bereitgestellten Zuschüsse aus Prämienmitteln für Zwecke des Feuerschutzes eingestellt. Bis zur endgültigen Regelung der Verteilung der Mittel, die demnächst vorgenommen werden wird, ersuche ich, mir keine Anträge auf Zuweisung von Mitteln einzureichen.

Zusatz für den Ober-Präs. in Kassel: Auf den Bericht v. 7. 2. 1939 — O P Nr. 805.

An die Landesregierungen (ausschl. Oesterreich), den Reichskommissar für das Saarland, die Preuß. Ober-Präs., die Gemeinden und Gemeindeverbände.

— RMBliV. S. 356 p.

Terminkalender

27. 3.— 1. 4. 1939: Gasschutzlehrgang für Ausbilder und Gerätewarte in der Oranienburger Gasschutzschule in Oranienburg

Zum Heldengedenktag

12. März 1939

Schattenhaft marschiert neben uns ein großes, graues Heer. Es begleitet uns auf allen Wegen in die Zeit und in den Raum.

Einst war das Volk scheu, und es wurde still, wenn wir vom grauen Heer der Toten sprachen, weil jener Sinn des Opfers für ein freies Deutschland in den Herzen von Millionen nicht verstanden werden durfte. Einst wurde der Sinn dieser zahllosen Opfer aus politischen Gründen verzerrt, herabgesetzt und durch schmutziges jüdisches Gesindel noch entweiht und entwürdigt. Einst wurde der Sinn dieses Opfers selbst zum Handel um Gedenktage.

Im Volke aber glimmte das heilige Feuer der Erinnerung und der Glaube an ein Vermächtnis, das niemand ersticken konnte.

Und sie haben doch gesiegt, die Toten unseres grauen Heeres. Wo sie hinsanken im Eisenklirren der Schlachten, in den Trichterfeldern Flandern, auf den kalkigen Höhen der Champagne, in den zerklüfteten Schluchten um Verdun, auf Steppen, in Sümpfen, in Wüsten und auf dem Meere, da sanken sie im festen Glauben, daß sie mit ihren Leibern die Heimat deckten. Und ihre Leiber bildeten auch dann noch den Schutzwall, als die Zeiten der tiefsten Erniedrigung anbrachen. Heute wissen wir, daß die Vorsehung die Opfer des Krieges im Ablauf der Geschichte uns auferlegte, um Deutschland zu sich selbst zurückzuführen. Es war ein langer Weg, den oft bittere Klage und Verzweiflung darüber begleiteten, daß alle jene Opfer vergeblich gewesen sein sollten, und es hat Tausende und aber Tausende gegeben, die sich wünschten dort zu ruhen, wo unsere feldgrauen Toten den Frieden der Erde fänden. Wir wähnten oft unsere Toten glücklicher, die da im Glauben an Volk, Heimat und Reich starben — uns aber packte das Grauen des Lebens in Deutschlands armseligster und traurigster Zeit. Und sie haben doch gesiegt! Einer, der mit ihnen für Deutschland stritt, verließ das Lazarett in Pasewalk: „Und ich beschloß, Politiker zu werden!" Und dieser eine hat aus dem Sinn seiner durch die Vorsehung geforderten Sendung den Sinn der Opfer von Millionen Kameraden der Front in die Schicksalsgemeinschaft seines Volkes zur Bejahung des Lebens eingeführt. Bald schon wurde das Opfer der Toten nicht mehr als Sinnbild einer zu preisenden Erlösung von Lebenskämpfen angesehen, sondern es wurde der Ausdruck des Vermächtnisses aus dem Sterben unserer Brüder, daß Deutschland leben müsse — und leben werde. Adolf Hitler hat das Vermächtnis der toten Kameraden des Krieges in seine Obhut genommen, er hat landauf, landab an die Gewissen gerüttelt, hat um die Erneuerung der deutschen Seele in neuer Idee und Weltanschauung gerungen. Seiner Idee gaben Hunderte ihr Leben. Tausende empfingen für sie Wunden. Nun schreitet neben dem Schatten des grauen Heeres die braune Standarte Horst Wessels. Und sie haben doch gesiegt! Wenn wir nun am 12. März 1939 an den Gedenkmalen stehen, die den Toten des Krieges gelten, dann neigen wir uns in Demut und Ehrfurcht zugleich vor den Toten der Bewegung und senken unsere Fahnen tief

Getreu ihrer freiwillig übernommenen Pflicht starben für die Gemeinschaft ihres Volkes:

Feuerwehrmann **Paul Schade**

Eckersdorf, Kreis Sprottau, 11. 2. 1938

Feuerwehrmann **Karl Erlekampf**

Neunz, Kreis Neisse, 2. 9. 1938

Ihre Namen sind im Ehrenbuch der Deutschen Polizei verewigt und werden kommenden Geschlechtern die Pflichterfüllung künden.

herab auf die heilige Erde der Heimat, die das Tuch berühren soll, als ob wir alle, die im Führer geeinte Nation, von der Nordmark bis zur Ostmark, von Ostland bis zur Westmark unsere Hände in ihre Hände legen als stillen Gruß und zum Gelöbnis. Ueber Gräbern ist die Sonne aufgegangen, die Fahnen flattern hoch, wir sehen das Großdeutsche Reich und wissen nun, daß aus dem Sterben die Erfüllung eines Vermächtnisses geschah. Es ist durch unseren Führer jenes Vermächtnis nun ewig erfüllt, dem in seherischer Empfindung Walter Flex, unser so früh verstorbener deutsche Dichter (gefallen 16. Oktober 1917 auf Oesel), ergreifenden Ausdruck gab:

„Wir sanken hin für Deutschlands Glanz.
Blüh, Deutschland, uns als Totenkranz!
Der Bruder, der den Acker pflügt,
ist mir ein Denkmal wohlgefügt.
Die Mutter, die ihr Kindlein hegt,
ein Blümlein über'm Grab mir pflegt,
die Büblein schlank, die Dirnlein rank
blühn mir als Totengärtlein Dank.
Blüh, Deutschland, über'm Grabe mein
jung, stark und schön als Heldenhain!"

(Im Felde 1917, kurz vor seinem Tode.)

Und wenn wir an den Gedenkmalen stehen, dann wollen auch wir Feuerwehren uns außerdem des besonderen Vermächtnisses wieder erinnern, das uns von tausenden Kameraden, die der Krieg aus unseren Reihen riß, übergeben wurde. So haben wir den toten Kameraden zunächst zu danken dafür, daß ihr Wirken an unserem freiwilligen Werke die Grundlage für das Gedeihen unserer Organisation schaffen half, wir danken ihnen aber auch dafür, daß sie durch ihr Voranleben und Voranssterben uns das sinnfälligste Beispiel des Pflichtbewußtseins gegeben haben, ohne das es kein Gedeihen im Vaterlande gibt. So ist uns das besondere Vermächtnis geworden, zu unserem Teile an der Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkswirtschaft mit zu bauen durch Gemeinnützigkeit, Hilfsbereitschaft und Opferbereitschaft, und wir wollen dieses Vermächtnis so erfüllen, wie es die Toten erfüllt hätten, wenn sie im Leben an unserer Seite geschritten wären. Und nun wollen wir in Achtung zu stillen Gedenken an diesem Tage noch an die Gräber der Kameraden treten, die ihr Leben im Dienst des freiwilligen Feuerwehrtums gelassen haben und denen auch unsere Erinnerung in Dankbarkeit gebührt. Auch sie waren Helden, stille Helden im Alltag. E.

Für die Erfüllung

Der Kameradschaftsabend

Offene Worte zu einer wichtigen Frage

Es gibt nur wenig Gelegenheiten, wo mehr vom Eindruck unserer Feuerwehr auf die Bevölkerung abhängt, als bei unseren geselligen Veranstaltungen. Wir wollen uns restlos darüber klar sein, daß die althergebrachte Form früherer Feuerwehrfeste mannigfacher Art überlebt ist und in keiner Form ihre Wiederauferstehung feiern darf. Auch auf die Gefahr hin, daß die neue Form des Kameradschaftsabends zunächst recht ungewohnt erscheinen mag und nicht so sehr den Beifall der Gäste findet wie die überholte Form früherer Vereinsfestlichkeiten, müssen wir es als unsere Aufgabe betrachten, rücksichtslos mit allen geschmacklosen, veralteten und spießigen Darbietungen zu brechen, die sich in dem ausgefahrenen Gleise platter Vereinsfestlichkeiten bewegen. Diese Aufgabe kann uns aber nur gelingen, wenn wir an Stelle des früheren etwas wertvolles Neues setzen: schlichte fröhliche Gemeinschaftsfeiern, die unser Wollen und Wirken zum Ausdruck bringen.

Ausschlaggebend ist der Geist, der in diesen Veranstaltungen herrscht. An die Stelle vereinsseliger Gemütlichkeit tritt eine straff durchgeführte Veranstaltung, die beweist, daß sich die Wehr ihrer neuen Aufgabe als Polizeitruppe bewußt ist. Das heißt: Wir streuen nicht eine bunte Folge von Vorführungen wahllos zwischen Musikstücke und Tanz, sondern formen in einer straffen Folge sinngemäß zusammengehöriger Vorträge den ersten Teil unserer Veranstaltung, um erst dann zum Tanz überzugehen. Wir vermeiden eine quälende Länge ermüdender Darbietungen, die die Zuhörer über sich ergehen lassen müssen und fassen, statt dessen Gastgeber und Gäste immer wieder durch gemeinsame Lieder usw. zu einer Gemeinschaft zusammen. Wir hüten uns vor leeren Phrasen, abgeklapperten Vereinsreden und einem falschen Pathos und beschränken uns auf knappe gehaltvolle Ansprachen. Vor allem hüten wir uns davor, durch improvisierte „Zugaben" die vorhergesehene Festfolge zu gefährden. Wir achten vielmehr darauf, daß das auf die Minute genau errechnete Programm folgerichtig abgewickelt, und daß im rechten Moment Schluß gemacht wird. Haben wir diese Grundregeln beachtet, so ist bereits ein entscheidender Schritt zur Gestaltung einer neuen würdigen Festform beim Kamergdschaftsabend getan.

Betrachten wir einmal die Hauptprogrammnummern üblicher Vereinsfestlichkeiten, die wir auf unseren Kameradschaftsabenden nicht mehr sehen wollen. Da haben wir seichte Salonstücke, Tongemälde und ähnliche Musikstücke ohne einheitliche Linie. Da haben wir ferner Chansons, albern-witzige Vorträge und mehr oder weniger anzügliche Witze sogenannter Humoristen, mehrstimmige Männer-, Frauen- und gemischte Chöre, lebende Bilder mit und ohne Trikot, möglichst mit bengalischer Beleuchtung, artistische Darbietungen, zweifelhafte Possenreißer, Musikklowns oder Komiker, Tierstimmenimitatoren, alberne Dialektdichtungen (in sächsischer, ostpreußischer u. a. Mundart, die meist nichts anderes als ein Lächerlichmachen anderer Volksstämme sind), rührselige Deklamationen oder Melodramen, kitschige Theaterstücke, Zauberkunststücke, Ballettänze und ähnliche läppische Darbietungen. All das, das auf tausend Vereinsvergnügungen in buntem Durch-

einander geboten wird, wollen wir auf unseren Kameradschaftsabenden nicht mehr sehen.

Wir sind uns klar darüber, daß die Auswüchse nicht so sehr im Unvermögen oder der mangelnden Disziplin unserer Wehrführer ihren Grund haben, sondern vor allem zurückgehen auf das Material, das von „Theater-Verlagen" für die Feiern der Feuerwehren angeboten wird. In den meisten Fällen wird der Wehrführer, wenn er sich nicht irgendwo Rat holen kann, auf dieses Material zurückgreifen.

Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht, den größten Teil der zur Zeit im Handel befindlichen Theaterstücke, Prologe, Couplets usw. kritisch durchzuarbeiten. Ein großer Teil dieser Vortragsstücke ist von solcher Kitschigkeit, daß ihre Aufführung den Wehren verboten werden müßte. Dieses gilt natürlich besonders für alle Darbietungen, die geeignet sind, den freiwilligen Feuerwehrmann lächerlich zu machen. Aber es werden auch „vaterländische" oder „nationale" Theaterstücke usw. angeboten, die in nichts besser sind. Der Verfasser hat den Eindruck, daß viele „neuzeitlichen" Vortragsstücke aus der Ueberarbeitung alter Feuerwehrschwänke geschaffen worden sind, indem man überall statt „Guten Tag", „Heil Hitler" setzte und so den Beweis erbrachte, daß man den Anschluß an den „neuen Geist im Feuerwehrwesen" bereits gefunden habe.

Um so erfreulicher ist es, daß ein junger Verlag, dessen Inhaber selbst jahrelang der Feuerwehrsache diente, vor zwei Jahren begonnen hat, für den Kameradschaftsabend der Feuerwehr den Stoff zu schaffen, wie wir ihn brauchen. Im Milte-Verlag Königsberg erschien zunächst eine grundlegende Broschüre „Vorschläge für Kameradschaftsabende der Feuerwehr", dann als Band 4 der kleinen Feuerwehrbücherei ein Ergänzungsheft, das Ansprachen, Sprüche, Lieder, Vortragsstücke und Kurz-Szenen für Kameradschaftsabende der Feuerwehr bringt. Beide Broschüren sind in der Fachpresse bereits besprochen worden, so daß der Verfasser auf eine eingehende Würdigung verzichten kann. Es sei nur noch auf zwei eindrucksvolle Laienspiele hingewiesen, die ebenfalls im Milte-Verlag erschienen sind. Das erste heißt „Spuk auf Abbau Rothenbruch" von Karl H. A. Wilhelm, es behandelt als gutes Kriminalstück die Aufklärung einer vorsätzlichen Brandstiftung. Das zweite ist verfaßt von dem bekannten Laienspiel-Dichter Albert Conradt und führt den Titel „August wacht auf". Im Mittelpunkt dieses Stückes steht Winkel, ein unangenehmer Zeitgenosse, dessen Nachlässigkeit in humorvoller aber eindringlicher Weise gegeißelt wird.

Ein reger Gedankenaustausch über das Thema „Kameradschaftsabend" würde sicher ebenfalls zur Förderung der Bestrebungen dienen, die für unsere Wehren auch außerhalb des Dienstes ein Auftreten fordern, das ihrer als Polizeitruppe angemessen ist. Wenn dieser Beitrag eine Aussprache über das Thema herbeiführen würde, so ist sein Zweck erfüllt.

Einfache, sichere Bedienung
Geringe Höhe in Fahrstellung
Große Standsicherheit

KLÖCKNER-HUMBOLDT-DEUTZ AG
WERK MAGIRUS, ULM/DONAU

Vertretung für Niederschlesien:
Siefen & Co., Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 20

Vertretung für Oberschlesien:
Autohaus Paul Wosnitza, Oppeln, Gr. Strehlitzer Str. 4
Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4

Schlesische Feuerwehr-Kameraden!

Straffe Organisation und eine einheitlich geleitete Presse als Sprecher dieser Organisation sind mit die Voraussetzung für die Schlagkraft einer Formation. Die amtliche Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen, **„Die Feuerlöschpolizei“**, welche im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei herausgegeben wird, **ist ab 1. April 1939 das einzige Nachrichtenblatt im Feuerlöschwesen für die Provinz Schlesien.** Es ist deshalb erforderlich, daß der Ausfall der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ durch ebensoviele Stücke der „Feuerlöschpolizei“ ersetzt wird, um allen Kameraden die amtlichen Mitteilungen, Verordnungen, Gesetze und Wissenswertes aus dem Feuerlöschwesen zu vermitteln.

Der Betrag von 0,50 Mk. monatl., müßte von Jedem, der die Ehre hat, den Rock eines freiw. Feuerwehrführers die Ehre hat den Rock eines freiwilligen Feuerwehrführers zu tragen, aufgebracht werden, um die Zeitschrift für sich zu halten. Es muß sogar mehr denn je Wert daraufgelegt werden, **jedem Feuerwehrkameraden** das Halten der Zeitschrift zu ermöglichen, um die Weitergabe in den Wehren, welche mit viel Verzögerungen verbunden ist, zu vermeiden.

Andere Verbände wie SA, SS, NSKK, TN, Deutsche Turnerschaft, Rotes Kreuz usw., haben diesen Standpunkt der Weitergabe ihrer Formations-Nachrichtenblätter längst überwunden und jeder Mann hält die ihm zustehende Zeitschrift.

In den letzten Tagen des Monat März d. Js. wird also der Briefträger mit der Bestellkarte der „Feuerlöschpolizei“ zu euch kommen und statt des Beitrages für die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ den Beitrag für „Die Feuerlöschpolizei“ einfordern. Es wird dann um Einlösung der Bezugsgebühren gebeten.

Gebt euren Männern ein Rüstzeug in die Hand!

Haltet laufend „Die Feuerlöschpolizei“!

Die Schriftleitung.

Die **„amtlichen Bekanntmachungen des Provinzialfeuerwehrführers“**

und die **„Bekanntmachungen über den Lehrplan beider Schlesischer Schulen“**

werden **in Zukunft durch „Die Feuerlöschpolizei“**

unter der **Rubrik „Befehlsausgabe“** bekannt gegeben

Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 24. 2. 1939 — O-Kdo F (2) 202 Nr. 9/39

(1) Von der in Vorbereitung befindlichen „Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst“ — PDV. 23 — ist der Abschn. C des I. Teils fertiggestellt. Er gibt die Grundsätze des Löschangriffs durch die taktische Einheit „Der Zug“.

(2) Die Vorschrift gilt für die Feuerlöschpol. und für die Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Werkfeuerwehren); sie gilt für den Einsatz der taktischen Einheit „Zug“ bei der Brand- und Katastrophenbekämpfung im Frieden und im Rahmen des Sicherheits- und Hilfsdienstes.

(3) Vom 1. 5. 1939 ab sind alle Angehörigen der Feuerschutzpol. nach der Vorschrift „Der Zug“ auszubilden. Vom gleichen Zeitpunkt ab haben auch diejenigen Feuerwehren, die über einen der Vorschrift entsprechenden Zug verfügen, mit der Ausbildung zu beginnen. Das gleiche gilt für alle Ergänzungskräfte des Feuerlöschdienstes im Sicherheits- und Hilfsdienst I. Ordnung.

(4) Soweit bei der Feuerlöschpol. noch Züge verwendet werden, die der in der Ausbildungsvorschrift behandelten taktischen Einheit nicht voll entsprechen, erwarte ich, daß die zur Angleichung geeigneten und erforderlichen organisatorischen Maßnahmen alsbald eingeleitet werden. Um die Einführung und Anwendung der neuen einheitlichen Angriffsform möglichst zu beschleunigen, bin ich einstweilen damit einverstanden, daß

a) an Stelle einer der beiden Kraftspritzen des Zuges ein anderes Feuerlöschfahrzeug (z. B. Mannschaftswagen, Gerätewagen) zum Transport der erforderlichen Mannschaften und Löschgeräte verwendet wird,

b) ein Maschinist der Zugbesatzung die Führung und Bedienung einer zusätzlich zum Zug ausrückenden Kraftfahrleiter übernimmt.

(5) Ich bestimme, daß die zur Brandbekämpfung eingesetzten Kräfte, die der taktischen Einheit Zug entsprechen, **möglichst bald, spätestens aber ab 1. 4. 1940** nach dieser Vorschrift zu verfahren haben.

(6) Es ist erforderlich, die bisherigen Löschzüge des Sicherheits- und Hilfsdienstes I. Ordnung der Vorschrift entsprechend zu gliedern. Hierüber ergehen demnächst Weisungen.

(7) Das Heft „Der Zug“ ist im Verlag von E. S. Mittler u Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, er-

schienen und kann dort unmittelbar zu folgenden Preisen zuzüglich Versandkosten bezogen werden:

bei Abnahme von	1000	Stück	52,00 Mk.
bei Abnahme von	500	Stück	27,50 Mk.
bei Abnahme von	100	Stück	5,80 Mk.
bei Abnahme von	10	Stück	0,60 Mk.
bei Abnahme von	1	Stück	0,08 Mk.

Bei Bezug durch den Buchhandel treten die Besorgungsgebühren hinzu.

(8) Ich ersuche die Dienststellen, die zum Dienstgebrauch erforderlichen Stücke alsbald zu beschaffen. Unter Hinweis auf den niedrigen Preis empfehle ich allen Angehörigen der Feuerschutzpolizei und der Feuerwehren, das Heft auf eigene Kosten zu beziehen. Im Interesse einer schnellen Auslieferung der Hefte ist von Sammelbestellungen weitgehend Gebrauch zu machen.

9. Soweit hier Bestimmungen über die Luftschutzausbildung und Luftschutzgliederung enthalten sind, ergeht der RdErl. im Einvernehmen mit dem RMdLuObdL. (Erl. v. 23. 2. 1939 — Az. 41 g 18 L. In 13 Ref. 4a 12 452/39).

An alle Pol.-Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

— RMBliV. S. 387.

Die Einführung der Feuerschutzsteuer

Es war seit längerer Zeit bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Erlaß des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 weitere gesetzliche Maßnahmen geplant wurden, die auf eine Feuerlöschabgabe aller Feuerversicherungsunternehmungen abzielten. Jetzt hat die Reichsregierung das Feuerschutzsteuergesetz vom 1. Februar 1939 beschlossen, das nebst seinen Durchführungsbestimmungen vom 1. 2. 1938 soeben im Reichsgesetzblatt (vom 4. 2. 1939), Teil I, S. 113 und 116) verkündet worden ist.

Die Feuerschutzsteuer soll der Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes dienen, die Steuer wird bereits vom 1. Januar 1939 ab als Reichssteuer von den Feuerversicherungsunternehmungen erhoben. Damit ist ein weiterer Schritt auf dem Wege zur einheitlichen Betreuung von Feuerlöschwesen und Brandschutz getan, denn das Gesetz beseitigt die vielfältigen und unterschiedlichen Vorschriften und Grundsätze, nach denen in den einzelnen Ländern bisher Abgaben oder Unterstützungen für Feuerlöschwesen und Brandschutz geleistet wurden, und es führt die Abgabe in den Gebieten ein, in denen die Unterstützungen zur Förderung des Feuerlöschwesens bisher eine freiwillige Angelegenheit von Feuerversicherungsunternehmungen waren. Wie auch im Falle des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938, hat sich die Reichsregierung die Inkraftsetzung des Feuerschutzsteuergesetzes im Lande Oesterreich und in den sudetendeutschen Gauen noch vorbehalten.

Zur Einhaltung der Steuer sind die Feuerversicherungsunternehmungen in drei Gruppen geordnet worden, die jede nach einem bestimmten Vomhundertsatz zur Abgabe veranlagt werden. In der ersten Gruppe, für die die Steuer 12 Prozent des Versicherungsentgelts beträgt, sind alle öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmungen zusammengefaßt, bei denen die Versicherungen auf Grund eines gesetzlichen Zwanges oder eines Versicherungsmonopols abgeschlossen werden (z. B. in verschiedenen süd- und mitteldeutschen Ländern, in denen auch Feuerlöschabgaben bisher bereits auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen erhoben wurden); in der zweiten Gruppe, deren Steuer 6 Prozent des Versicherungsentgelts beträgt, sind alle übrigen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsunternehmungen erfaßt (z. B. in fast ausnahmslos allen preußischen Provinzen, in denen die öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten bisher freiwillig Unterstützungen zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes leisteten), und in der dritten Gruppe, die 4 Prozent Steuer zu leisten hat, befinden sich die privaten Feuerversicherungsunternehmungen (hierunter fallen auch die Brandgilden). Das Feuerschutzsteuergesetz regelt im einzelnen den Begriff des Versicherungsentgelts, nach dem die Steuer erhoben wird, es ordnet die Steuerberechnung und es bestimmt, daß die Feuerversicherungsunternehmungen selbst die Steuer zu entrichten haben, also die Steuerschuldner sind. Die Steuer ist jeweils einen Monat nach Ablauf eines Kalendervierteljahres fällig. Durch die gleichzeitig erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Feuerschutzsteuergesetz werden alle die Berechnung und Einhebung der Steuer betreffenden technischen Fragen geregelt.

Das Gesetz bestimmt noch nichts darüber, in welcher Form die aus der Feuerschutzsteuer einkommenden Beträge im einzelnen für das Feuerlöschwesen und den vorbeugenden Brandschutz eingesetzt werden und wie etwa dieser Einsatz gebietlich vollzogen wird. Es sind also noch weitere Maßnahmen abzuwarten, die auch diese Fragen lösen werden. Jedenfalls aber wird das Feuerschutzsteuergesetz außer dem Ziel einer weiteren Vereinheitlichung auch eine einheitlich gelenkte zusätzliche finanzielle Förderung von Feuerlöschwesen und vorbeugendem Brandschutz erreichen, eine zentrale Bedarfslenkung, die übrigens schon seit Jahren von den Feuerwehren als erwünscht bezeichnet wurde und die erst im Zeichen des ordnenden Nationalsozialismus ihre befriedigende Regelung gefunden hat.

E.

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen
»RETTERIN«
D.R.P. nach DIN/FEN 560
Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen
GAF
GEGRÜNDET 1864
G. A. FISCHER FEUERWEHRGERÄTE-FABRIK GÖRLITZ

Gleiwitz Land:
Dienstversammlung

Die für den 15. Januar durch Kreisfeuerwehrführer Schimetzky einberufene Dienstversammlung war vollzählig besucht. Am Eingang führte der Kreisfeuerwehrführer den Versammelten die Gruppe vor. Die Ausführung der Peiskretschamer Wehr war gut. Um 15,30 Uhr begrüßte er die anwesenden Kameraden, dankte allen für die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit und gab die Richtlinien für das kommende Jahr bekannt. Aus Anlaß des Ausscheidens (nach 38jähriger Tätigkeit) des Wehrführers Meyer, Peiskretscham, überreichte er demselben unter Dankesworten eine Uhr. Das neue Feuerlöschgesetz, Aufstellung des Haushaltsplanes und der Verwendungsvorschläge, sowie die neuen Ausbildungsvorschriften für den Feuerwehrdienst wurden eingehend behandelt. Besondere Hinweise galten der Beschickung der Feuerwehrschule Neisse und dem Tag der Deutschen Polizei. Eine ganze Anzahl anderer Punkte fanden gleichfalls ihre Erledigung. Um 18,30 Uhr wurde mit dem Treugelöbnis für Führer und Vaterland die inhaltsreiche Tagung durch den Kreisführer geschlossen.

Goldberg (Schlesien):

Das Jahr 1938 brachte nicht die Erfüllung aller Aufgaben, die gestellt waren. Fast das ganze Jahr herrschte in den Landgemeinden die Maul- und Klauenseuche. Dieser Tatsache mußte bei der Abhaltung von Appellen, gemeinsamen Großübungen usw. Rechnung getragen werden. Der Dienst in den einzelnen Wehren wurde durchgeführt. Die Veranstaltungen aus Anlaß des 60jährigen Bestehens der Feuerwehr Schönau a. K. boten Gelegenheit zu gemeinsamen Uebungen. Dabei wurden 120 Anwärter vereidigt. Der Feuerwehr Schönau wurde an diesem Tage gleichzeitig ein neues automobiles Löschgerät übergeben. Diese Anschaffung, ein großes Opfer für diese kleine Stadt, wurde mit namhafter Beihilfe der Schlesischen Prov.-Feuersozietät erst möglich.

Ihr 50jähriges Bestehen mußte die Feuerwehr Pilgramsdorf am 19. Juli auch nur im engsten Kreise ihrer Gemeinde begehen. Diese Wehr, die in letzter Zeit ihre Schlagkraft mehrfach unter Beweis gestellt hat, hat durch Anschaffung eines motorisierten Fahrzeuges eine bedeutende Verbesserung ihrer Einrichtungen erfahren.

Nach erfolgreichen Verhandlungen mit der Direktion der Papierfabrik Haynau, wurde die Werkfeuerwehr dieses Betriebes am 9. Oktober in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Haynau überführt und durch Kreisfeuerwehrführer Jäckel, in Anwesenheit von Landrat Daluege, Goldberg, und der Fabrikdirektoren Schauwecker und Hoffmann, vereidigt. Eine Angriffsübung im Fabrikgelände beendete diese kurze Feier.

Die Führung der Feuerwehr der Stadt Goldberg wurde Architekt Göllnitz übertragen. Oberbrandmeister Peschke, der bisherige Führer, gehörte 31 Jahre der Wehr an und hat sich ihre Anerkennung erworben. Peschke wird als Fachwart dem Kreisverband weiter zur Seite stehen.

Ein weiterer Wehrführer, Oberbrandmeister Wittwer, Alzenau, schied nach 30jähriger Tätigkeit infolge Erreichung der Altersgrenze aus.

In einem eintägigen Kursus wurden die Wehrführer und Lösch- und Halblöschzugführer in den neuen Ausbildungsvorschriften „Die Gruppe“ und „Die Führungszeichen“ in Goldberg ausgebildet.

Von größeren Bränden, außer dem Großfeuer in Neudorf, Gr., ist der Kreis Goldberg verschont geblieben.

Leobschütz Land:
Maschinistenappell

In Erkenntnis der Tatsache, daß der Maschinist, welcher ein recht kostbares Gerät zu betreuen hat, nicht oft genug geschult werden kann, um die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen, wurde ein Maschinisten-Wiederholungslehrgang für diejenigen Maschinisten des Kreises, welche schon zu einem Kursus auf der Schule waren, in den Schulungsräumen der Städt. Betriebswerke in Leobschütz abgehalten.

Den theoretischen und praktischen Unterricht erteilte Zeugmeister Daala von der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät, den diese in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte. Der Kursus nahm 3 Tage in Anspruch, da die vorhandenen 60 Maschinisten nicht auf einmal geschult werden konnten. Es wurden daher an jedem Tage 20 Mann eingehend durch Zeugmeister Daala theoretische und praktische Anweisungen erteilt. Jeder Maschinist mußte an den vorhandenen Geräten sein Können unter Beweis stellen. Es waren ebenfalls ältere Männer, die mit Motoren usw. vertraut sind, zum Appell herangezogen worden, welche bei den sogenannten Reservelöschzügen in Tätigkeit treten sollen.

Nach den Erfahrungen hat dieser Appell unter sachkundiger Leitung des Zeugmeisters Daala seine Früchte gezeitigt und ich bin zu dem Entschluß gekommen, einen derartigen Appell öfter abzuhalten, der in Bezug auf Einsatzbereitschaft des Maschinisten und praktische Ausbildung desselben von größtem Vorteil ist, denn ein mangelhaft ausgebildeter Maschinist vermindert die Einsatzbereitschaft ganz erheblich und außerdem wird das in die Maschine gesteckte Kapital der Sozietät und der Gemeinde bei unsachgemäßer Behandlung des Motorgerätes schlecht verwaltet.

Leobschütz:
Dienstversammlung der Amtswehr- und Feuerwehrlöschzugführer am 29. Januar 1939

Der Kreisfeuerwehrführer behandelt ausführlich das neue Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938.

Die Feuerwehr ist nach dem neuen Gesetz Hilfspolizei geworden, nicht zu verstehen als Hilfsorgan der Polizei, sondern die Feuerwehr wird bei Erfüllung ihrer Aufgaben als Hilfspolizei eingesetzt.

Es werden Ernennungsurkunden ausgehändigt an:

Konrad Schattke, Krug, zum Löschzugführer im Range eines Brandmeisters,

Hermann Kaske, Mocker, zum Löschzugführer im Range eines Brandmeisters.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Protokolle der Dienstappelle in den Löschzügen durchzusprechen sind.

In Zukunft darf die Feuerwehr in geschlossenem Verband in Uniform an Prozessionen oder ähnlichen kirchlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Es bleibt dem Einzelnen anheim gestellt, teilzunehmen oder nicht, jedoch im Falle der Teilnahme niemals in Uniform. Wenn die Feuerwehr als Absperrmannschaft oder als Sicherheit für den Feuerschutz herangezogen wird, so hat die Aufstellung einzeln zu erfolgen, nicht in geschlossener Formation.

Auf den RdErl. d. RMdJ. vom 5. 12 1938 — Pol O-VuR R II 911/38 — betr. Bereitstellung von Mitteln für das Feuerlöschwesen und für die Schulung der Führer und Unterführer in den Provinzialfeuerwehrschulen wird Bezug genommen.

Nach den neuen Ausbildungsvorschriften muß jeder Feuerwehrmann eine Signalpfeife besitzen. Wegen gemeinsamer An-

schaffung werden Offerten angefordert. Von dem Ergebnis wird den einzelnen Löschzügen Kenntnis gegeben werden.

Es ist schon jetzt festzustellen, was im Jahre 1939 an Ausrüstungsstücken anzuschaffen sind. Jeder Feuerwehrmann muß über einen Steigergurt, eine Leine und eine Signalpfeife verfügen.

Auf dem kleinen Exerzierplatz wird, nachdem Wehrführer Altschaffel kurz über den Lehrgang in Neisse und die dort durchgeführten Uebungen nach den neuen Vorschriften gesprochen hat, mit den anwesenden Wehr- und Löschzugführern eine Uebung nach „Führungszeichen" und „Gruppe" abgehalten. Die Amtswehrführer Altschaffel, Alker, Kura und Hanke, die bereits an einem Amtswehrführerlehrgang in Neisse teilgenommen haben, führen diese Uebung durch.

Am 17., 18. und 19. Januar 1939 fanden in Leobschütz unter Leitung des Zeugmeisters Ogasa von der Schles. Provinzial-Feuersozietät, Dienststelle Ratibor, je ein Maschinisten-Wiederholungslehrgang statt, an dem die Maschinisten teilgenommen haben, die bereits einen Lehrgang an der Feuerwehrschule Neisse hinter sich haben. Zu diesen Lehrgängen wurden ebenfalls ältere Männer, die mit Motoren usw. vertraut sind, herangezogen, welche bei den sogenannten Reserve-Löschzügen in Tätigkeit treten sollen.

Die Verpflichtung von Anwärtern wird gelegentlich des nächsten Dienstappells erfolgen.

Betr. Löschwasserversorgung auf Gütern und Dominien im Kreise Leobschütz wurden Feststellungen getroffen.

In etlichen Gemeinden im Kreise Leobschütz sind die Löschwasserverhältnisse noch mangelhaft, so daß der Bau von Löschwasserstellen unbedingt erforderlich ist. Die in Frage kommenden Bürgermeister sind schriftlich aufgefordert worden, im Haushaltsvoranschlag für 1939 einen entsprechenden Betrag hierfür einzusetzen.

Bewährte Feuerwehrmänner, die in Not geraten sind, können Unterstützungsanträge, die vom Amtswehrführer und Ortspolizeiverwalter auf ihre Richtigkeit geprüft, bescheinigt, mit Unterschrift und Dienstsiegel versehen, an den Kreisfeuerwehrführer zur Weiterleitung stellen.

Ehe Beförderungen im Löschzug vorgenommen werden, ist dem Kreisfeuerwehrführer eine entsprechende Meldung zu erstatten. Die Amtswehrführer haben die zu einer Beförderung vorgeschlagenen Kameraden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, ob sie die nötige Eignung aufbringen, die eine Beförderung bedingt.

Wenn es in dieser oder jener Gemeinde üblich war, ein Zimmer als Schulungsraum für die Feuerwehr zu benutzen, so steht, nach Rücksprache mit dem Herrn Landrat, nichts im Wege, daß Schulen auch weiterhin Klassen für Schulungszwecke zur Verfügung stellen.

Immer wieder muß festgestellt werden, daß Angehörige der Pflichtfeuerwehr die polizeiliche Verfügung betr. Heranziehung zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr nicht erhalten haben. Um jedweden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist es unbedingt erforderlich, daß jedem Pflichtfeuerwehrmann diese polizeiliche Verfügung zugestellt wird. Die Amtswehr- bzw. Löschzugführer haben sich dieserhalb mit dem Ortspolizeiverwalter nochmals in Verbindung zu setzen.

Tödliche Unfälle, die Feuerwehrmännern bei ihrer Tätigkeit im Freiwilligen Feuerwehrdienst zustoßen sollten, sind noch am selben, spätestens aber am Tage darauf, an den Schlesischen Provinzialfeuerwehrverband, Breslau 2, über den Kreisfeuerwehrführer, zu melden. Die Meldung muß enthalten:

1. Personalien des Verunglückten,
2. Anschrift der Hinterbliebenen oder nächsten Anverwandten,
3. einen Bericht über den Hergang des Unglücksfalles und
4. ein Lichtbild des Verunglückten.

Die von einzelnen Löschzügen benutzten Kraftfahrzeuge sind durch zuverlässige Kraftfahrzeugwerkstätten zu überprüfen und die sofortige Beseitigung etwa festgestellter Mängel ist zu veranlassen.

Es kommen in Frage: Branitz, Jakobsfelde, Piltsch, Katscher, Bauerwitz, Leobschütz, Eiglau, Altstett, Nassiedel und Schönau.

Der Kreisfeuerwehrführer empfiehlt den Abschluß einer Krankenversicherung und bemerkt, daß er mit dem Abschluß einer Versicherung bei der Vereinigten Krankenversicherungs-AG. Breslau die besten Erfahrungen machen konnte.

Feuerwehrkameraden, die von der Wehrmacht, dem RAD oder einer Waffenübung in ihren Heimatort zurückkehren, sind zum Dienst in der Feuerwehr wieder heranzuziehen und gelegentlich der ersten Uebung oder des ersten Schulungsabends wieder einzuführen.

Ratibor Land:

Dienstversammlung der Amtswehrführer, Lösch- bzw. Halblöschzugführer

Am Sonnabend, dem 18. Februar 1939, fand eine Dienstversammlung der Amtswehrführer, Lösch- bzw. Halblöschzugführer der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Ratibor einschließlich des Hultschiner Ländchens statt. Die Ratiborer Berufswache führte Hakenleiter-Exerzieren vor, dem sich die Gruppe nach der neuen Ausbildungsvorschrift anschloß. Der Kreisfeuerwehrführer Wittek begrüßte auch im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters Burda den anwesenden Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier und besonders die Führer des Hultschiner Ländchens. Alsdann begaben sich alle Feuerwehrführer in die Schloßwirtschaft, wo der Kreisfeuerwehrführer Gröger den Dienstappell eröffnete. Es waren erschienen: Landrat Dr. Hütteroth, Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier, Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Paul Ratzer als Beauftragter des deutschen Landesverbandes für Feuer- und Rettungswesen im ehem. Tschechisch-Schlesien, Obmann-Stellvertreter Heinrich Oliwa des Landesverbandes in Troppau, Kreisfeuerwehrführer Wittek mit seinem Stabe, 70 Feuerwehrführer des Hultschiner Ländchens und 60 aus dem Altkreis Ratibor. Sie alle begrüßte er auf das herzlichste, und besonders entbot er einen herzlichen Willkommensgruß den Führern der Wehren des heimgekehrten Hultschiner Ländchens, die zum ersten Mal am Kreisappell teilnahmen.

Die Tagesordnung zeigte folgende Punkte:

1. Feuerlöschtaktik, und zwar a) Ausbildung des Feuerwehrmannes zum Einheitsfeuerwehrmann und b) die angewandte Taktik (Löschangriff).
2. Die Schlauchbehandlung. Zu dieser Frage hatten sich alle Feuerwehrführer vorzubereiten. Der Punkt wurde durch ein vom Kreisfeuerwehrführer angeregtes Frage- und Antwortspiel wie folgt gegliedert: Lagerung der Schläuche, Auslegen, Spritzstellen, Schlauchbinde, Abbau und Aufrollen, Trocknen, Reparatur, Aufbewahren, neue Schläuche.
3. Gasmaske und ihre Behandlung.
4. Dienstpläne.
5. Verschiedenes. Der Kreisfeuerwehrführer ermahnte, den Befehlen zum Besuch der Feuerwehrschule in Neisse pünktlich Folge zu leisten. Die Haushaltspläne müssen bis Ende des Monats fertiggestellt sein.

Der Provinzialfeuerwehrführer sprach zu den Kameraden und hieß besonders die Hultschiner Feuerwehrführer im Provinzialfeuerwehrverband Schlesien willkommen. Er ergänzte Teile der Tagesordnung und gab einzelne Anregungen. Er bat, im Aufbau der Feuerwehren mithelfen zu wollen, um das große Ziel des freiwilligen Feuerwehrkorps zu erreichen, ein Schutz des Volksganzen zu sein.

Landrat Dr. Hütteroth dankte dem Kreisfeuerwehrführer Gröger und seinen Mitarbeitern für die zielbewußte Aufbauarbeit im Feuerlöschwesen im Hultschiner Ländchen.

Der Obmann-Stellvertreter Oliwa erklärte in kurzen Worten, daß er mit Freuden hergekommen sei, um noch einmal mit den Kameraden des Hultschiner Ländchens zusammen zu sein, die er 18 schwere Jahre lang betreuen durfte.

Der bisherige Obmann, Kam. Holleczek, dankte ebenfalls dem alten Verband in Troppau und versprach im neuen, treu und gewissenhaft mitzuarbeiten.

Mit dem Absingen der Nationallieder schloß der Kreisfeuerwehrführer Gröger die denkwürdige Versammlung.

Schwere Kohlenstaubexplosion und Brandkatastrophe in dem „Lofix-Werk" Gewerkschaft „Gute Zukunft" in Waldenburg (Schl.)

Am 31. Januar 1939 kurz vor 12 Uhr erfolgte in der oben bezeichneten Zündkohlefabrik auf der Segen-Gottes-Grube in Waldenburg-Altwasser eine gewaltige Explosion mit anschließendem Großfeuer. Die Alarmierung der Feuerlöschpolizei erfolgte 11,55 Uhr durch 3 elektrische Feuermelder und durch Fernsprecher. Die ersten Fahrzeuge trafen 12,03 Uhr auf der Brandstelle ein. Bereits von weitem erkannte man durch die gewaltigen Rauchwolken die Größe des Unglücks. Es wurde sofort Großalarm gegeben und auch die Feuerwehrschule Waldenburg mit ihren Kursisten alarmiert. Bei Eintreffen der ersten Feuerwehrzüge war bereits die Werksfeuerwehr und die Grubenhauptrettungsstelle anwesend. Es wurde unverzüglich mit dem Rettungswerk begonnen. Es galt zuerst die Toten und Verletzten, über deren Zahl man zunächst im unklaren war, zu bergen. Einige der von den Flammen völlig überraschten Arbeitskameraden sprangen in ihrer Todesangst in brennenden Kleidungsstücken durch die Fenster des ersten Stockwerks ins Freie; andere wurden durch eiligst herbeigebrachte Leitern aus dem ersten Stockwerk gerettet, da sämtliche eisernen Türen durch die Explosion derart verbogen waren, daß sie sich nicht mehr öffneten. Es wurden zunächst 4 Tote und 15 Schwer- und Leichtverletzte geborgen. Von den 15 Schwerverletzten sind inzwischen zwei weitere verstorben.

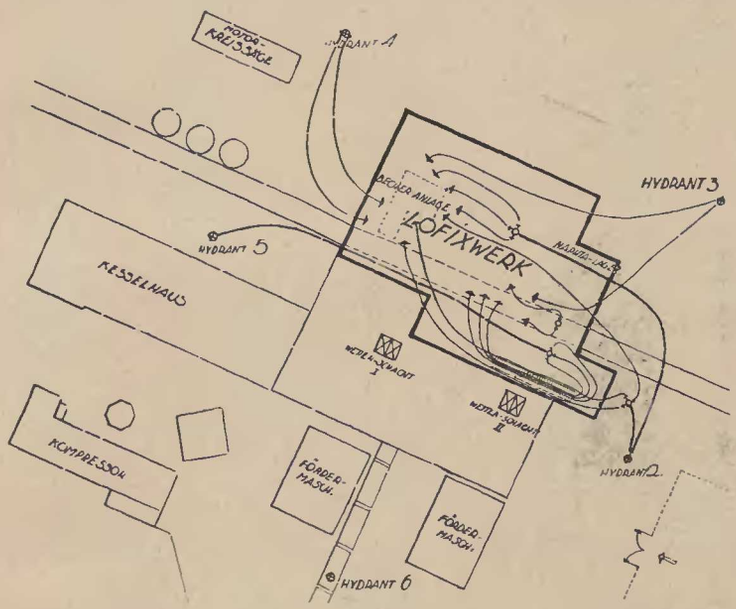

Bei Ankunft der ersten Feuerlöschzüge wurde die Brandstelle nach beiliegenden photographischen Aufnahmen vorgefunden (Bild 1 und 2). Während ein Teil der Löschmannschaften zur Bergung der Toten und Schwerverletzten angesetzt wurden, erfolgten unter Leitung des zuständigen Kreisfeuerwehrführers von Waldenburg-Stadt gleichzeitig die erforderlichen Löschmaßnahmen, um weitere Explosionen zu verhindern. Es wurden nach und nach 15 C-Strahlrohre von den umliegenden Hydranten vorgenommen, um dem Feuer energisch zu Leibe zu gehen, dessen Gewalt auch in kurzer Zeit gebrochen war. Nach etwa einer Stunde konnte die Hauptgefahr als vorüber betrachtet werden, so daß nur noch mit

1.

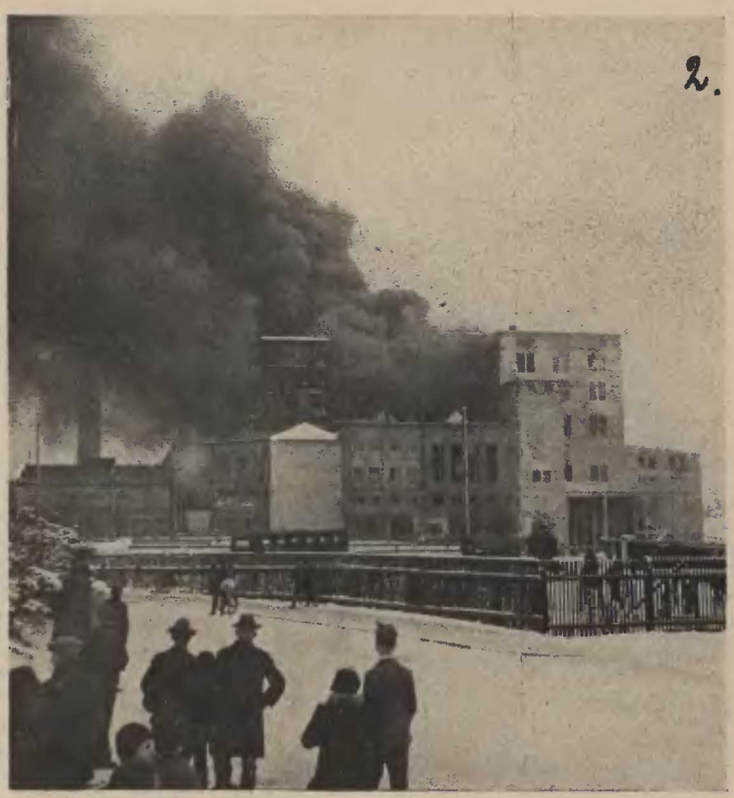
2.

kleinen Löschkräften die vorhandenen Brandnester zu bekämpfen waren. Insbesondere gelang es durch dauerndes Berieseln, die drei großen Bunker im Dachgeschoß, die mit fertigem sehr feuergefährlichem Mischgut gefüllt waren, abzukühlen und so weitere schwere Explosionen zu verhindern. Die brennenden Bunker wurden auch unter Kohlensäure gesetzt. Gegen 18 Uhr konnte die Feuerlöschpolizei abrücken. Es blieb nur noch eine Brandwache zurück, die während der ganzen Nacht beschäftigt war.

Die Zerstörungen durch Explosionen und Brand gehen aus beiliegenden photographischen Aufnahmen (Bild 4, 5 und 6) hervor. Das Innere des Gebäudes bietet einen trostlosen Anblick. Verpackungsmaschinen, Mischanlagen, Bunker und die übrigen Betriebseinrichtungen, die z. T. in Rotglut standen, sind stark beschädigt worden. Das Eisenbetondach mit Oberlichtfenstern und sämtliche Fenster und Türen des Fabrikgebäudes sind in Trümmer gegangen, teilweise sind auch die massiven Umfassungsmauern auseinander gedrückt worden.

Die Katastrophe ist angeblich durch eine Kohlenstaubexplosion verursacht worden. Man nimmt als wahrscheinlich an, daß sich die Kohlenstaubexplosion im Becherwerk, das im südlichen Teil des Gebäudes liegt, ereignet hat. Darauf deuten auch die an dieser Stelle angerichteten Verwüstungen der Maschinenanlagen (siehe Bild 5). Die näheren Ermittlungen über die Ursachen sind noch im Gange.

Die Uebersicht der in Betrieb gesetzten Schlauchleitungen mit 15 C-Rohren geht aus beiliegendem Lageplan hervor. Ebenfalls ist ein Schnitt des Gebäudes der Uebersicht wegen beigefügt.

Die Löschmaßnahmen wurden dadurch begünstigt, daß genügend Feuerlöschhydranten um das Werksgebäude angelegt sind, so daß lange Schlauchleitungen nicht erforderlich waren.

Rothenburg (OL.):
Persönlichkeit der Führung entscheidet den Einsatz

Die Partei ist als Erzieherin und Formerin des deutschen Lebens unermüdlich tätig. Alles was wir rings um uns erleben, findet seinen Ursprung irgendwie in der Partei. Sie ist die Trägerin und Hüterin einer weltanschaulichen Idee, die uns einst der Führer gab. Diese Idee ewig jung zu erhalten, das ist Aufgabe der Partei. Zur Verwirklichung der Idee bedient sich die Partei der Millionenmasse des deutschen Volkes über ihre Gliederungen, Organisationen, Verbände und Vereine. Letztere haben alle eine einheitliche Ausrichtung erfahren und sind bemüht, ihren von der Partei erhaltenen Aufgaben gerecht zu werden. Hier entscheidet nur die Persönlichkeit der Führung über die einzunehmende Rangstufe. So wie der Führer, so ist auch die Truppe. Schlägt in einem Verbandsführer ein nationalsozialistisches Herz, so wird seine ganze Gefolgschaft von dem gleichen Herzschlag durchpulst. Wenn es überhaupt noch notwendig ist, das zu beweisen, so gibt uns der Kreisfeuerwehrverband einen ganz eindeutigen Beweis.

Der Kreiswehrführer Pg. T ü r k e hat aus seiner nationalsozialistischen Einstellung heraus die Bedeutung der NSV und des WHW für das deutsche Volk in vollem Umfange erkannt und seine innere Haltung gegenüber der NSV an die ihm unterstellten Wehrmannschaften offenbart, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß der Kreisfeuerwehrverband Rothenburg, was die Unterstützung der NSV und des WHW anbetrifft, unter den Organisationen an der Spitze steht. Mit welchem Geist der Kameradschaft und Opferbereitschaft hier die Arbeit der NSV und des WHW verfochten wurde, das soll uns die nachfolgende Aufstellung verständlich machen.

Allein am 1. Januar 1939 konnte der Kreiswehrführer 700 Kameraden der NSV als Mitglieder zuführen und erreichte dadurch, daß nunmehr 77 Prozent aller Feuerwehrkameraden die Mitgliedschaft der NSV erworben haben. Im vergangenen Jahre stellten die Feuerwehrkameraden 34 Hitlerfreiplätze und 130 Freistellen zur Aufnahme österreichischer Ferienkinder innerhalb ihrer Reihen zur Verfügung. Wurde einmal ein Appell an die Opferbereitschaft aller gerichtet, so war es der Kreisfeuerwehrverband, der einem solchen Appell sofort und mit allem Nachdruck entsprach. Als WHW-Sonderopfer brachte der Kreisfeuerwehrverband aus eigenen Reihen über 1100 RM. auf und führte auch der Hindenburgspende 100 RM. zu. Am Tag der Deutschen Polizei sahen wir wiederum die Mannschaften des Kreisfeuerwehrverbandes im aktiven Dienst zum Besten des WHW. Auch an diesem Tage sind von dieser Organisation Leistungen vollbracht worden, die wir nachstehend als Beispiel und als Danksagung der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten wollen:

Muskau 40,—; Niesky 60,—; Priebus 31,—; Rothenburg 30,—; Weißwasser 70,— RM.

Amtswehr Birkenstedt: Birkenstedt/Braunsdorf 37,—; Birkenstedt 28,—; Lindenhain 17,—; Töpferstedt 18,—; Kochsdorf 9,—; Mühlbach 22,—; Eichenwald 21,—; Jamnitz/Pattag 12,—; Pechern 18,—; Birkfähre 17,—; Hermsdorf 19,—; zusammen 218,— RM.

Amtswehr Daubitz: Daubitz 42,—; Teichrode 19,—; Neuhammer 16,—, zusammen 77,— RM.

Amtswehr Gebelzig: Gebelzig 20,—; Gr.-Saubernitz 19,—; Ober-Prauske 10,—, zusammen 49,— RM.

Amtswehr Gr.-Petersdorf: Gr.-Petersdorf 30,—; Mellendorf 10,—; Zessendorf 25,—; Wällisch 14,—; zusammen 79—.

Amtswehr Gr.-Radisch: Altmarkt 27,—; Gr.-Radisch 23,—, zusammen 50,— RM.

Amtswehr Klitten: Klitten 26,—; Kringelsdorf 24,—; Zimpel/Tauer 17,—, zusammen 67,— RM.

Amtswehr Kodersdorf: Ober-Rengersdorf 30,—; Nieder-Rengersdorf 25,—; Kodersdorf 26,—; Särichen 22,—; Altwiese 15,—, zusammen 118,— RM.

Amtswehr Krauschwitz: Krauschwitz-Ost 58,80; Krauschwitz-West 29,—; Krauschwitz-Fabrik 24,—; Sagar 48,—; Weißkeißel 44,—; Schönlinden 37,—; Haide 13,—, zusammen 253,80 RM.

Amtswehr Lugknitz: Burglehn 27,—; Berg 28,—; Gablenz 41,—; Köbeln 19,—; Lugknitz 24,—, zusammen 139,— RM.

Amtswehr Nochten: Nochten 41,—; Boxberg 27,—; Nelkenberg 22,—; Sprey 15,—, zusammen 105,— RM.

Amtswehr Reichenau: Gräfenhain 18,—; Reichenau 19,—; Ziebern 19,—; Ruppendorf 14,—; Jenkendorf 12,—, zusammen 82,— RM.

Amtswehr Reichwalde: Heideanger 30,—; Reichwalde 18,—; Neudorf 27,—; Wildfelde 18,—; Hirschwalde 13,—; Viereichen 12,—, zusammen 118,— RM.

Amtswehr Rietschen: Rietschen 21,—; Tränke 13,—; Nieder-Prauske 18,—; Hammerstadt 15,—; Inselheide 14,—; zusammen 81,— RM.

Amtswehr Sänitz: Selingerruh 30,—; Buchwalde 20,—; Steinbach 24,—; Dobers 16,50; Sänitz 24,—, zus. 114,50 RM.

Amtswehr See: See 22,—; Sproitz 28,—; Zischelmühle 10,—; Moholz 27,—; Petershain 18,—; Quitzdorf 11,—, zusammen 116,— RM.

Amtswehr Nieder-Seifersdorf: Seifersdorf 44,—; Jänkendorf 29,—; Thiemendorf 17,—; Ullersdorf 18,—; zusammen 108,— RM.

Amtswehr Spree: Spree 17,—; Trebus 17,—; Cosel 20,—; Steinhufen 13,—; Quolsdorf 20,—; Hähnichen 11,—, zusammen 98,— RM.

Amtswehr Schleife: Schleife 37,—; Groß-Düben 28,—; Halbendorf 22,—; Trebendorf 19,—; Rohne 26,—; Mulkwitz 25,—; Mühlrose 24,—, zusammen 181,— RM.

Amtswehr Wehrkirch: Wehrkirch 28,—; Mückenhain 8,50; Biehain 18,—; Kaltwasser 7,—, zusammen 61,50 RM.

Amtswehr Weigersdorf: Förstgen 20,—; Kollm 25,—; Stockteich 24,—; Weigersdorf 26,—; Förstgen-Ost 15,—; Weigersdorf/Dauban 15,—; Steinerlen 12,—, zus. 137,— RM.

Amtswehr Uhsmannsdorf: Uhsmannsdorf 19,—; Bleichenau 18,—; Tormersdorf 15,—; Nieder-Neundorf 18,—; Geheege 7,50, zusammen 77,50 RM.

Amtswehr Zoblitz-Lodenau: Zoblitz-Lodenau 22,—; Bremenhain 15,—; Neusorge 15,—; Zoblitz-Fabrik 14,—, zusammen 66,— RM.

Amtswehr Zibelle: Zibelle 36,—; Quolsdorf 20,—; Schönborn 18,—; Roßnitz 22,—; Bogendorf 15,—; Beinsdorf 11,—, zusammen 122,— RM. — **Werkswehr C. & U.** 52,— RM.

Insgesamt 2802,10 RM.

Oppeln:
Rektor Emanuel Talar begeht 50. Geburtstag

Eine in schlesischen Feuerwehrkreisen bekannte Persönlichkeit, Rektor Emanuel T a l a r, Oppeln, begeht am 6. März 1939 seinen 50. Geburtstag. Rektor Talar gehört seit 1920 der Freiwilligen Feuerwehr Oppeln und zugleich dem Kreisfeuerwehrverband Oppeln, bei dem er die Aemter des Kassen- und Schriftwarts verwaltete, an. Bei Trennung des Kreisfeuerwehrverbandes Oppeln Stadt und Land auf Grund des Feuerlöschgesetzes 1933 behielt er diese Aemter im Stadtkreisverband Oppeln. 1934 wurde er zum Pressewart und 1935 zum Fachwart des Feuerwehrverbandes des Stadtkreises Oppeln ernannt. Ueber den Kreisfeuerwehrverband hinaus hat sich Rektor Talar bei den Tagungen des Provinzialfeuerwehrverbandes als Vortragender wiederholt betätigt. An der Feuerwehrschule Neisse wirkt er ständig als nebenamtliche Lehrkraft auf dem Gebiete des Feuerwehr-Versicherungswesens und der gesetzlichen Bestimmungen. Wohl jeder Lehrgangsteilnehmer wird sich an seine klaren und leicht verständlichen Vorträge noch erinnern.

Ratibor Land:
Aufbauversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Beneschau

Bei der am Sonntag, den 15. Januar 1939 abgehaltenen Aufbauversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Beneschau, Kreis Ratibor, wurde nach einem kurzen

Rückblick auf die „18jährige Fremdherrschaft“, vorgetragen durch den Schriftwart, und nach Erledigung der umfangreichen Tagesordnung, die Verabschiedung des, durch 53 Jahre der Wehr als aktives Mitglied gehörenden Kameraden Johann Chrzibek, aus dem aktiven Dienst vollzogen. Der Genannte dürfte in der weiteren Umgebung der älteste, diensttuende Wehrmann sein. Möge ihm ein ruhiger und heiterer Lebensabend beschieden sein. An diesem wackeren Wehrmann mögen sich alle jüngeren Kameraden ein Beispiel nehmen.

Reichenbach (Eulengebirge)
Tagung der Feuerwehrführer des Kreises

Zur ersten Tagung im neuen Jahre hatte Kreiswehrführer Utermöhl die Führer und Unterführer der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises am Sonntag, dem 22. Januar, nach Peterswaldau einberufen. Die Tagung, an der auch Landrat Dr. Hübner und für den Bürgermeister in Peterswaldau Beigeordneter Höh teilnahmen, galt der Aussprache über das neue Reichsfeuerlöschgesetz, den neuen Ausbildungsvorschriften und der Ausgestaltung des „Tages der Deutschen Polizei“ am 29. Januar.

Nach Eröffnung der Tagung sprach Kreiswehrführer Utermöhl den Feuerwehrführern seinen Dank für die im abgelaufenen Jahre geleistete Arbeit aus verbunden mit dem Wunsche, daß die Wehren auch im neuen Jahre ihre Pflicht zum Wohle der Allgemeinheit tun möchten. Der im Vorjahr verstorbenen Kameraden wurde ehrend gedacht. Anschließend behandelte der Kreiswehrführer das neue Reichsfeuerlöschgesetz. Die einheitliche Regelung ist nunmehr vom November 1938 und durch die neuen Ausbildungsvorschriften geschaffen worden. Im allgemeinen lehnt sich das Reichsgesetz an das bisherige Preußische Gesetz an, ohne jedoch einzelne Aenderungen und Verbesserungen außer Acht zu lassen. Während sich der erste Abschnitt des neuen Gesetzes mit der Aufstellung der Feuerschutzpolizei, das sind die bisherigen Berufsfeuerwehren, befaßt, behandelt der zweite Abschnitt die Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren, die Pflicht- und Werkfeuerwehren. Neu ist die Erstattung des Lohnausfalls bei Brand- und Katastrophenbekämpfung. Der dritte Abschnitt enthält gemeinsame Vorschriften.

Es folgte ein Vortrag des Wehrführers Höh-Peterswaldau über den Abschnitt „Die Gruppe“ der neuen Ausbildungsvorschriften. Ueber die in den Ausbildungsvorschriften enthaltenen „Führungszeichen“ sprach Wehrführer Hoffmann, Reichenbach. Es handelt sich um Zeichen beim Löschangriff und beim Fahren in geschlossenen Verbänden, die durch Signalpfeifen und durch Wink- oder auch Lichtzeichen gegeben werden können. Alle festgelegten Führungszeichen wurden neben der Erklärung praktisch vorgeführt. Anschließend nahm Landrat Dr. Hübner das Wort, der den Wehren für ihre Leistungen im Vorjahre seinen Dank aussprach.

Nach einer Pause gab der Kreiswehrführer die Richtlinien für die Durchführung des Tages der Deutschen Polizei am 29. Januar bekannt.

Nach dem Hinweis auf die demnächst stattfindende Nachprüfung der Feuerwehrfahrzeuge und Bekanntgabe einiger dienstlicher Anordnungen schloß der Kreiswehrführer mit dem Führergruß die Tagung.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Januar 1939 wurde die Feuerlöschpolizei 49mal in Anspruch genommen und zwar bei:

1 Großfeuer,
1 Mittelfeuer,
20 Kleinfeuern,
1 Explosion,
5 blinden Alarmen,
5 böswilligen Alarmen,
4 Wasserleitungsschäden,
2mal zur Befreiung von Menschen aus Notlagen,
3mal zur Befreiung von Tieren aus Notlagen,
1mal zum Beseitigen loser Bauteile,
1mal zum Verkehrsunfall,
1mal zum Auspumpen eines Kellers und
4mal zu sonstigen Anlässen.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Gleiwitz

Im Monat Januar 1939 wurde die Feuerlöschpolizei Gleiwitz 13mal in Anspruch genommen und zwar bei:

1 Mittelfeuer,
2 Kleinfeuern,
2 blinden Alarmen,
5mal zu Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen,
3mal zu sonstigen Anlässen.

Behördenbestände u. a. gut erhalten

Moleskin-Rock oder Hose . Je 2.45
Breeches, schw. Tuch 5.95
Tuchrock, dunkelblau, gefüttert 8.50
Orig.-Feuerwehrhose, schwarz, Tuch, rot. Bies. 8.90
Tuch-Umhang, lang, dunk. blau 19.20
Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüttert 22.40
Neufabrikate
Tuchhose, schwz., n. Maß, m. Biese 15.75
Tuch-Breeches, schwz. n. Maß 16.90
Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl. n. Maß 21.90

Groß-Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverbindlich Muster-Sendung!
Erfüllungsort: Berlin
Versandb. Sport-Beruf Kom.-Ges. Berlin 356 Rosentaler Straße 38

Geschenkartikel
aus deutschem Naturstein.
Fordern Sie bitte Katalog an!
Richard Müncheberg
Berlin SW 68, Wilhelmstraße 22

Feuerwehr-Tuchröcke **Billiges Sonderangebot!**
gewendet, gefüttert, aus gutem Behördentuch nach Vorschrift **19,00** u. **21,00** RM
Feuerwehr-Tuchröcke neu, nach Vorschrift **25,75** und **30,25** RM
Feuerwehr-Mäntel neu, Düffel **32,00**, neu, schwerer Düffel **37,00** RM
Auf Wunsch Mustersendung
ERNST SCHNAK BRESLAU 2
Neudorfstr. 4 a, Fernspr. 31705

Bei den Wehren überall
Feuerwehr-Lewall
Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall
Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Feuerschutz MINIMAX
Sonderlöscher für Feuerwehren · Handfeuerlöscher
Fahrbare Großlöschgeräte · Ortsfeste Löschanlagen

METZ

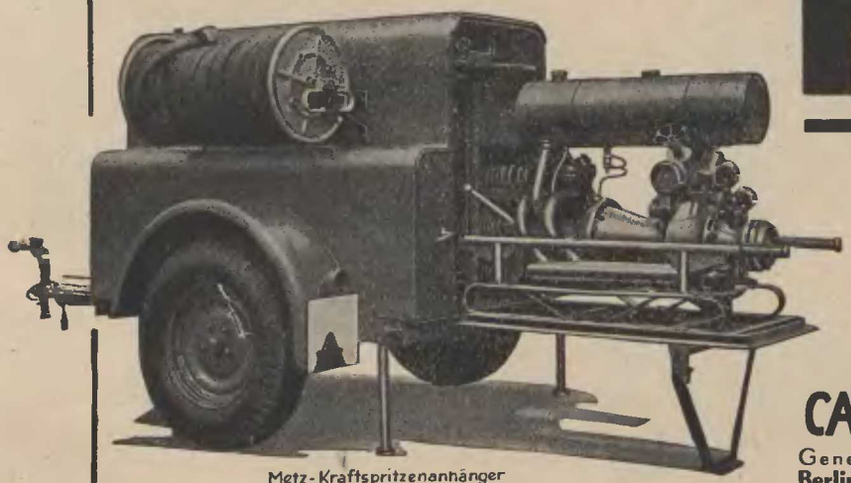

Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINFEN 560

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrspritzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luftschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Generalvertretung: **Herr Obering. Arthur Kümmel,**
Berlin-Lichterfelde-Ost, Ferdinandstr. 31, Fernruf 732965

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau Gegr. 1871

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz

CONCORDIA HANDFEUERLÖSCHER

CONCORDIA-FEUERLÖSCHER

CONCORDIA
ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT
Abteilung **Feuerschutz-Trutmania**
DORTMUND
FERNRUF: SAMMELNUMMER 32344

Kauft Leitern und Schlauchwagen
Preiswerte und gute Ware!
aus der schlesischen Werkstatt
bei **Hauschild,** **Patschkau OS.**
Telefon 379

Generalvertreter für Schlesien: **Dipl.-Ing. Karl Kieslich, Patschkau, Fernruf 7**

Richard Schatz **Breslau 5**
Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße

Fernruf 35196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniformen Achselstücke, Spiegel, Abzeichen, Mützen, Blankiederkoppel, Faschinenmesser, Faustriemen

Stahlhelme nach ministerieller Vorschrift aus Chromnickelstahl

Steigergurte Beile mit Taschen, Äxte, Steigerleinen, Feuermeldeschilder, Alarmhörner

Schläuche Extraprima Hochdruck für 16 Atm., roh und gummiert, Hanf, Hanf-Flachs, Silberflachs, Armaturen und Flickzeug

Fordern Sie Angebote und Katalog an!

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe-Patent-Kleinmotorspritze „Triumph“ mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Paul Gerstmann

Hirschberg i. Rsgb., Markt 31

Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen

Persönliche Ausrüstungen

nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgraben 20, Ruf 23424
TOTAL-Verkaufsbüro Oberschlesien, Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4, Ruf 2818

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491

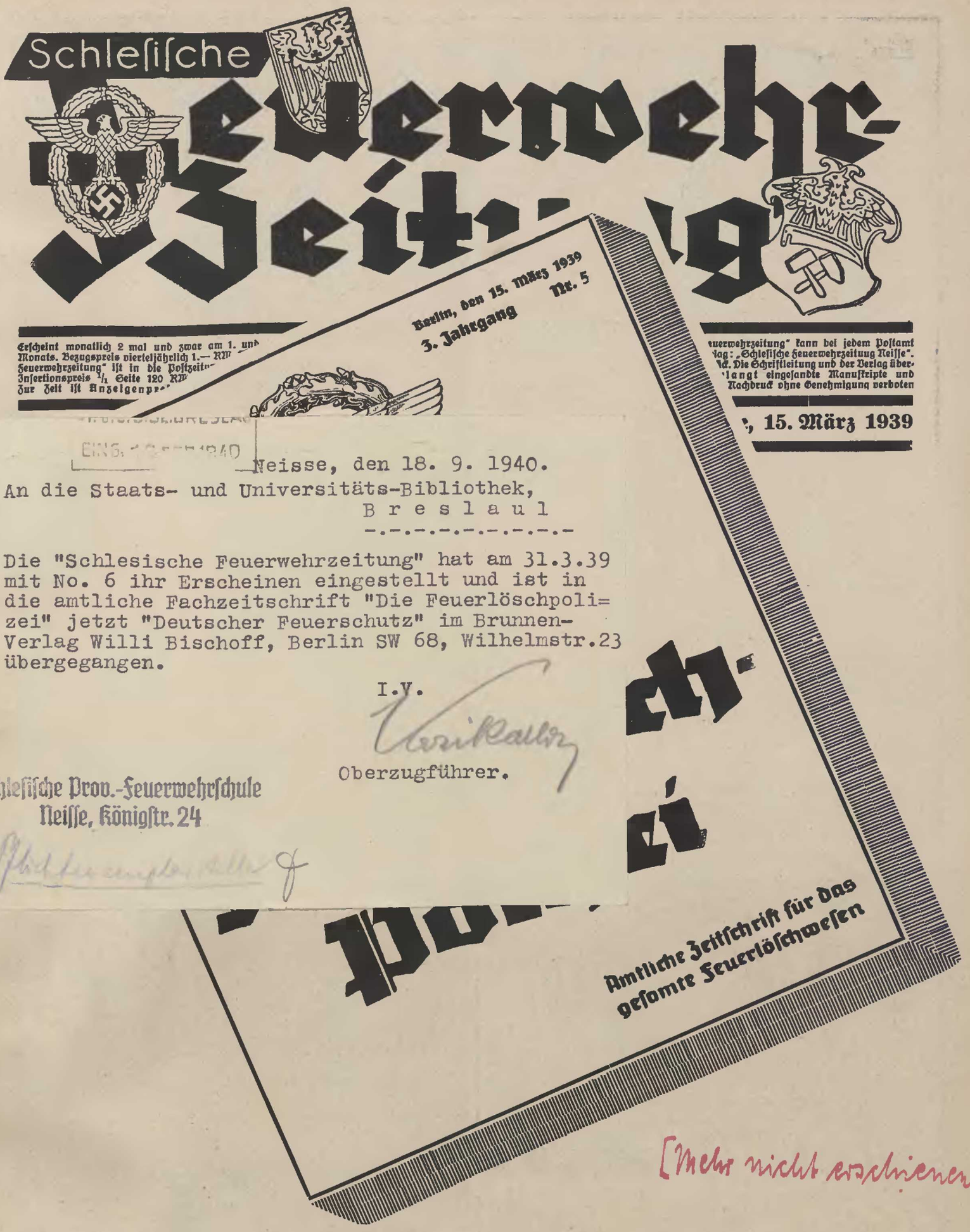

EING. 19. SEP. 1940

Neisse, den 18. 9. 1940.

An die Staats- und Universitäts-Bibliothek,
B r e s l a u l
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die "Schlesische Feuerwehrzeitung" hat am 31.3.39 mit No. 6 ihr Erscheinen eingestellt und ist in die amtliche Fachzeitschrift "Die Feuerlöschpolizei" jetzt "Deutscher Feuerschutz" im Brunnen-Verlag Willi Bischoff, Berlin SW 68, Wilhelmstr.23 übergegangen.

I.V.

Oberzugführer.

Schlesische Prov.-Feuerwehrschule
Neisse, Königstr. 24

[Mehr nicht erschienen]

Das künftige Fachblatt
für die Schlesischen Freiwilligen Feuerwehren!

Richard Schatz **Breslau 5**
Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße
Fernruf 35196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniforı
Stahlh
Steige
Schläu

Fordern Sie Angebote und

Hermann I
Führende Spezialfabrik s

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze
„Triumph"
Persönliche Ausrüstunger
Stahlhelme

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Paul Gerstmann
Hirschberg i. Rsgb., Markt 31
Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen
Persönliche Ausrüstungen
nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

KÖMET-TOTAL

Luftschaum-Strahlrohre

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgraben 20, Ruf 23424
TOTAL-Verkaufsbüro Oberschlesien, Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4, Ruf 2818

Schlesische Prov.-Feuerwehrschule
Absender: Neisse, Königstr. 24

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschließfachnummer

Postkarte

An die

Staats- und Universitäts-

Bibliothek

B r e s l a u 1

Neue Sandstr. 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnumm

12 33 △ C 154

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teucherstraße 16 — Fernsprecher 3491